

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/31-2022/10010

Dresden,
4. Februar 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8780
Thema: Kostenlose FFP2-Masken

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Freistaat Sachsen gilt seit Ende Dezember 2021 eine FFP2-Maskenpflicht in nahezu allen geschlossenen Räumen in der Öffentlichkeit. Zuvor waren solche Masken bereits in Fahrzeugen des ÖPNV verpflichtend zu tragen. In der Vergangenheit wurden durch den Bund bei ähnlichen Verschärfungen der Corona-Schutzverordnung aufgrund steigender Infektionszahlen kostenlos FFP2-Masken an Risikogruppen und Bedürftige ausgegeben. Einzelne Kommunen und Bundesländer, wie z.B. das Land Berlin, sind in dieser Hinsicht angesichts der zu erwartenden Omikron-Welle bereits tätig geworden und verteilen kostenlose FFP2-Schutzmasken an die benannten Gruppen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es in Sachsen Personengruppen, die bereits jetzt einen Anspruch auf kostenlose FFP2-Masken haben? Wenn ja, welche Gruppen sind dies und wie ist der Anspruch konkret ausgestaltet?

Gemäß § 2 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) haben unter den dort geschilderten Umständen die Beschäftigten medizinische Masken oder die in der Anlage zur Corona-ArbSchV bezeichneten Atemschutzmasken zu tragen. Diese sind vom jeweiligen Arbeitgeber bereitzustellen.

Frage 2: Plant der Freistaat Sachsen auch kostenlose FFP2-Masken an vulnerable und/oder bedürftige Bevölkerungsgruppen zu verteilen?

Frage 3: Wenn ja, wann und wie soll die Verteilung erfolgen und wie viele kostenlose FFP2- Schutzmasken erhalten welche Anspruchsberechtigten?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 4: Wenn nein, was sind die Gründe, warum der Freistaat von solcherlei Maßnahmen absieht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt nicht, kostenlose FFP-2-Masken zur Verfügung zu stellen. Auch der Sächsische Landtag hat hierzu keinen Beschluss gefasst. Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Köpping

